



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

Landeszentrum Wald
Direktor Thorsten Rommel

Landesverwaltungsamt
Ref. 409
Herrn Dirk Hennemann

Ämter für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten

nachrichtlich:
Landesforstbetrieb
Direktor Frank Specht

ausschließlich per Email

23. Juni 2025

Zeichen: 47-44702-
1/3/17183/2025

bearbeitet von Nikolaus
Roggendorf

Tel.: +49 391 567-4433

E-Mail:
nikolaus.roggendorf@mw.sach
sen-anhalt.de

**Förderprogramm des BMEL/BMUV "Klimaangepasstes Waldmanagement
(KLAWAM)" Waldentwicklungsziele (BZT) mit überwiegend
standortheimischen Baumarten**

Die Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement vom 28. Oktober 2022 (geändert am 15. Mai 2023; BAnz AT 15. Mai 2023) gibt vor, dass bei künstlicher Verjüngung die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten sind (Ziffer 2.2.3). Dabei ist ein überwiegender Anteil (mindestens 51%) an standortheimischen Baumarten zu verwenden.

Mit Schreiben vom 13. Februar 2025 hatte ich die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) gebeten, eine Liste der standortheimischen Baumarten in Sachsen-Anhalt zu erstellen.

Der Bericht der NW-FVA ist am 12. Juni 2025 publiziert worden und entfaltet damit Gültigkeit in den Trägerländern.

Informationen zum Datenschutz
finden Sie unter:
<https://lsauri.de/MWLDatenschutz>
Auf Wunsch werden diese
Informationen in Papierform
versandt.

Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (391) 567-0
Fax: +49 (391) 615072
poststelle@mw.sachsen-anhalt.de
www.mwl.sachsen-anhalt.de

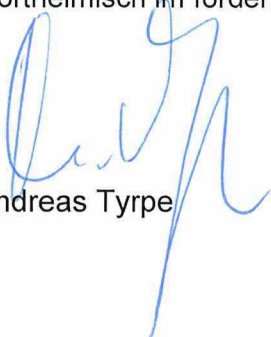
**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Ich stimme den Inhalten des Berichts und den daraus gezogenen Rückschlüssen zu.
Zukünftig sind bei förderfähigen Maßnahmen mit der Auflage der Verwendung standortheimischer Baumarten die entsprechenden BZT in Anlehnung an den Bericht der NW-FVA zu verwenden.

Für Maßnahmen, die unter Kofinanzierung des Landes Sachsen-Anhalt gefördert werden, ist die Weißtanne (*Abies alba*) förderrechtlich wie eine standortheimische Baumart zu behandeln.

Weiterhin ist die Europäische Lärche (*Larix decidua*) in Kulturen, die bis zum 31. Mai 2025 unter Nutzung von Fördermitteln mit Kofinanzierung des Landes begründet wurden, als standortheimisch im förderrechtlichen Sinn zu bewerten.



Dr. Andreas Tyrpe

Anlage:

Schmidt, M., Wellhäuser, J. (2025): Standortheimische Baumarten in Niedersachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Praxis-Information Waldnaturschutz Nr. 2. Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt.